

Zur Sicherheit: Anleinplicht

Für große Hunde (Schulterhöhe ab 50 cm) gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinplicht für alle öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in den im Zusammenhang bebauten Gebiete der Gemeinde Train.

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete der Gemeinde Train sind große Hunde bei der Begegnung mit einer anderen Person oder freiumherlaufenden Tieren vorübergehend an der Leine zu führen.

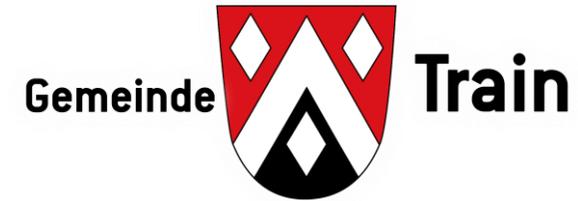
Für Kampfhunde gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinplicht für alle öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet.

Übrigens:

Kinderspielplätze, Pausenhof, Spiel- und Sportflächen sowie alle öffentlichen Grünanlagen sind für Hunde tabu!

Das Liegenlassen des Hundehaufens oder der Verstoß gegen die Anleinplicht kann teuer werden.

Hunde in der



Was zu beachten ist



Hundesteuer

Hundesteuerpflichtig sind alle Hunde, die in der Gemeinde Train gehalten werden. Nach der Anschaffung eines Hundes muss dieser angemeldet werden.

Die Hundesteuer beträgt jährlich:

Für jeden Hund: 50,- Euro

Für jeden Kampfhund: 250,- Euro

Für bestimmte Hunde gibt es eine Ermäßigung oder eine Befreiung von der Hundesteuer. Diese sind in der Hundesteuersatzung festgelegt.

Mehr Infos unter www.gemeinde-train.de.

Was ist zu tun?

Anmeldung von Hunden und Infos:
Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg
Frau Peyerl
Marienplatz 13
93354 Siegenburg
Telefon: 09444 / 9784 – 35
E-Mail: poststelle@siegenburg.de

Anmeldevordrucke finden Sie auf der Homepage unter www.vg-siegenburg.de/Formulare.

Rückgabe der ausgefüllten Anmeldung kann erfolgen durch: Einwurf in den Briefkasten der Gemeindekanzlei Train, Einwurf in den Briefkasten des Rathauses Siegenburg, Postversand, oder E-Mail (poststelle@siegenburg.de) oder Fax (09444/9784 - 24).

Hundekot – ein Haufen Ärger

Jeden Tag fällt im Gemeindegebiet Hundekot an. Nicht beseitigter Hundekot ist das Ärgernis Nummer eins für alle, die zu Fuß unterwegs sind.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum zu glauben, dass mit dem Bezahlen der Hundesteuer auch die Beseitigung des Hundekots pauschal beglichen ist.

Es gilt:

Alle Hundehalter sind selbst dafür verantwortlich, die „Hinterlassenschaften“ ihres Hundes zu beseitigen. Am besten geht das mit einer mitgebrachten Tüte. Außerdem gibt es in Train Hundestationen mit kostenlosen „Gassi-Tüten“, die dort dann entsorgt werden können.